

Studierendenparlament

Protokoll der 3. Sitzung



Die 3. Sitzung des 64. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 16. August 2021 um 18 Uhr c.t. über Zoom als ordentliche Sitzung statt (Meeting-ID: 645 2713 7577, Kenncode: hurrastupa) statt und wurde von Leonie Bronkalla geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Jessica Best verfasst.

Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla	(Präsidentin)
Theresa Schüller	(Stv. Präsidentin)
Luca Burg	(Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
TOP 2	Annahme von Dringlichkeitsanträgen	1
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung	1
TOP 4	Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen	1
TOP 5	Berichte aus dem AStA	1
TOP 6	Weitere Berichte	4
TOP 7	Anträge aus dem Haushaltsausschuss	4
I.	40/50 Jahre F24	4
TOP 8	Beschluss des 11. Protokolls des 63. Studierendenparlaments	7
TOP 9	Beschluss des 12. Protokolls des 63. Studierendenparlaments	7
TOP 10	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen	7
TOP 11	Bestätigung autonomer Referent:innen	7
TOP 12	Antrag zur Änderung des 8. Protokolls des 63. Studierendenparlaments	8
TOP 13	Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz	9

Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder

	CampusGrün	Von	Bis			LHG	Von	Bis
1	Elif Islam	18:15	20:26		1	Johannes Jokiel	18:30	20:26
2	Carina Brune	18:15	20:26		2	Tilmann Karreh	18:15	20:26
3	Sophie Kiko	18:15	20:26		3	Janne Ohlenbusch	18:15	20:26
4	Anna-Katharina Ramesohl	18:15	20:26		4	Leon Heils	18:15	20:26
5	Laura Charlyn Braun	18:15	20:26		5	Yannik Ehlert	18:15	20:26
6	Samira Hassan	18:15	20:26		6	Raphael Fuchs	18:30	20:26
7	Leonie Bronkalla	18:15	20:26			Juso-HSG		
8	Nicolai-Leonid Bathen	18:15	20:26		1	Lina-Marie Eilers	18:15	20:26
9	Isaak Bicks	18:15	20:26		2	Dennis Schnittke	18:15	20:26
10	Tehseen Jäger	18:15	20:26		3	Ronja Mühlinghaus	18:15	20:26
11	Lujie Guo	18:15	20:26		4	Jost Weisenfeld	18:15	20:26
	RCDS				5	Insa de Vries	18:15	20:26
1	Niklas Nottebom	18:15	20:26					
2	Stefan Grotefels	18:15	20:26			Die LISTE		
3	Carolin Sell	18:15	20:26		1	Lea Müller	19:52	20:26
4	Theresa Schüller	18:15	20:26					
5	Dominik Meiller	18:15	20:26			KriL		
6	Frederik Salomon	18:15	20:26		1	Jonas Landwehr	20:01	20:26
7	Anton Kuhn	18:15	20:26					

CG CampusGrün
LHG Liberale Hochschulgruppe

Juso-HSG Juso-Hochschulgruppe
RCDS Ring Christlich Demokratischer
Studenten

LISTE Die LISTE
SDS SDS.dieLinke

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

1 **TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG) begrüßt die Anwesenden um 18:15. Es sind 27 von 31 Par-
3 lamentarier:innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das Stu-
4 dierendenparlament ist somit beschlussfähig.

5 **TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen

6 Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

7 **TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

8 Die Tagesordnung entspricht der Tagesordnung in diesem Protokoll.

9 **TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

10 Es liegen keine Berichte vor.

11 **TOP 5** Berichte aus dem AStA

12 Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG): Wir waren bei der Senatssitzung anwesend, die
13 kurz nach der letzten StuPa-Sitzung stattfand und haben uns da gemäß des Antrags, den wir
14 zur SHK-Vertretung im StuPa gefasst haben, dafür eingesetzt, dass die SHK-Vertretung bleibt,
15 bzw. die Evaluation nicht direkt zur Abschaffung führt. Wir haben uns mit mehreren Redebei-
16 trägen stark gemacht. Es haben viele Studierende gesprochen. Es war eine sehr starke Studi-
17 Präsenz, auch gerade im Zoom-Meeting. Ich glaube, letztendlich war das eine relativ erfolg-
18 reiche Aktion und enorm wichtig. Die zweite andere Sache ist, dass wir uns mit der ULB noch-
19 mal vernetzt hatten, mit der wir jetzt eine Art jour fixe machen, wo wir über aktuelle Themen
20 sprechen, gerade was studentische Belange bezüglich der Bibliothekszeiten und Reservie-
21 rungssysteme betrifft. Ich finde, dass das Team der ULB sehr zuvorkommend ist uns gegen-
22 über und verschieden studentische Belange bedenkt. Wir werden uns am Anfang des nächs-
23 ten Semesters nochmal treffen um zu schauen, wie es mit der Pandemie weitergehen kann.
24 Die Bibliothek ist natürlich ein unglaublich wichtiger Ort, der nicht zuerst zu machen sollte bei
25 höheren Infektionszahlen, weil viele Studierende darauf angewiesen sind. Das Verständnis
26 verfolgt die ULB auch selbst.

27
28 Stefan Grotefels (RCDS): Eine Rückfrage an den AStA: Im September findet die europäische
29 Mobilitätswoche statt und da gibt es eine Aktion, die heißt „Besser weiter“ für ÖPNV-Abon-
30 nenten, die dann bundesweit den öffentlichen Nahverkehr kostenlos nutzen können mit ih-
31 rem Abo. Habt ihr davon zufällig gehört und wisst ihr, ob das auch für das NRW-Semesterticket
32 gelten würde?

33
34 Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG): Davon haben wir noch nicht gehört. Informationen
35 kannst du gerne per Mail an uns weiterleiten, dann fragen wir da nach oder machen uns mal
36 schlau.

37
38 Niklas Nottebom (RCDS): Meine Frage betrifft die ganze Aktion rund um die SHK-Vertretung.
39 Du hast ja gesagt, dass du die Aktion sehr erfolgreich fandest. Bezieht du das auch auf die

40 ganzen Mails, die an die Senatsmitglieder verschickt wurden? Glaubst du, dass so eine ver-
41 trauensvolle Zusammenarbeit mit den Professoren stattfinden kann?

42
43 Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG): Es ist mir neu, dass studentische Vertretungen ver-
44 trauensvoll mit Professor:innen zusammenarbeiten, wenn man überhaupt nicht ernst genom-
45 men wird auf vielen Ebenen. Dementsprechend glaube ich war das eine unheimlich wichtige
46 politische Aktion. Ich weiß, dass es da verschiedene Meinungen zu gibt, aber es war enorm
47 wichtig. Es haben viele Studis zeigen können, dass sie die SHK-Vertretung brauchen. Ich würde
48 das immer wieder so machen und glaube, als AStA waren wir ganz zufrieden damit.

49
50 Niklas Nottebom (RCDS): Dem kann ich in einem gewissen Punkt auf jeden Fall widersprechen:
51 Ich finde schon, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Professoren stattfinden kann.
52 Da kann ich selber von berichten. Das geht insbesondere dann, wenn man solche Diskussionen
53 auch vertrauensvoll führt und nicht dafür sorgt, dass jedes Senatsmitglied 50 Mal dieselbe
54 Mail bekommt. Deswegen fände ich es cool, wenn ihr euer Vorgehen nochmal überdenken
55 würdet, wenn sowas nochmal ist.

56
57 David Minkov (Finanzreferat, CG): Wir hatten viel Tagesgeschäft, haben Rechnungen bearbei-
58 tet, standen im Austausch mit Referaten im AStA, mit Fachschaften und waren jeweils an der
59 Organisation und Planung beteiligt. Dann haben wir mit dem Sozialreferat weiterhin Corona-
60 Notfonds-Anträge bearbeitet und waren z.B. auch bei der Planung des Hörsaal-Slams beteiligt.

61
62 **GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit von Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG)**
63

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

129

130

131

132

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

133 Stefan Grotefels (RCDS): Ich muss noch einen schwerwiegenden Rüffel an den AstA loswer-
134 den. Die „Immer wieder Mittwochs“-Mail kam jetzt mehrfach dienstags. Das hat mich kom-
135 plett aus der Bahn geworfen. Ich wusste nicht mehr, welcher Tag heute ist. Vielleicht ver-
136 schickt ihr die wieder Mittwochs.

137 **TOP 6** Weitere Berichte

138 Es liegen keine weiteren Berichte vor.

139 **TOP 7** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

140 I. 40/50 Jahre F24

141 *Empfehlung an das Studierendenparlament*

142 *Sehr geehrte Parlamentarier*innen,*

143 *der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 2. Sitzung nach Besprechung des Antrags*
144 *„40/50 Jahre F24“ für eine Annahme desselben ausgesprochen (4/3/0).*

145 *Mit freundlichen Grüßen*

146 *Julius Sommer & Giselle Ruynat*

147 *Vorsitzende des Haushaltsausschusses*

148

149 *Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,*

150 *das Haus Frauenstraße 24 spielt für die Studierendenschaft in Münster eine ganz besondere*
151 *Rolle: Der erfolgreiche Kampf um den Erhalt des Hauses als preisgünstiger Wohnraum insbe-*
152 *sondere für Studierende 1973 – 1981, der wesentlich von der Studierendenschaft getragen*
153 *wurde, hat die „F24“ zum politischen Symbol für diese immer noch aktuelle Forderung ge-*
154 *macht. Dieser Erfolg hat dazu geführt, dass das Haus heute als aktuelles Beispiel für preisgüns-*
155 *tiges Wohnen von Studierenden mit weitgehender Mieterinnenbeteiligung gelten kann; der*
156 *AStA als Träger der Vermietung hat hieran entscheidenden Anteil. Die „F24“ ist Treffpunkt für*
157 *Studierende und Ort zahlreicher kultureller und politischer Veranstaltungen von Studierenden.*
158 *Am 25. März 1981 – vor 40 Jahren – wurde die Übernahme des Hauses Frauenstraße 24 durch*
159 *die LEG und damit der Erhalt des Hauses (gegen die Abrisspläne) bekanntgegeben. Am 3. Ok-*
160 *ttober 1973 – vor bald 50 Jahren – begann die Besetzung des Hauses. Zu diesen beiden Anlässen*
161 *führt der KulturVerein Frauenstraße 24 in den Jahren 2021 bis 2023 verschiedene Aktionen und*
162 *Projekte unter dem Titel „40/50 Jahre Frauenstraße 24“ durch. Der Schwerpunkt liegt dabei im*
163 *Jahr 2021; die für dieses Jahr geplanten Aktionen waren ursprünglich für den März geplant,*
164 *mussten aber pandemiebedingt auf den Oktober verschoben werden. Weitere Informationen*
165 *zu den Aktionen „40/50 Jahre Frauenstraße 24“ entnimmt bitte der anhängenden Beschrei-*
166 *bung. Die Veranstaltungen und Aktionen, v.a. die Lichtinstallation am 8. und 9.10.2021, erfor-*
167 *dern einen erheblichen finanziellen Aufwand. Förderer sind bisher die Stadt Münster, die Kul-*
168 *turstiftung der Sparkasse Münster und das Land Nordrhein-Westfalen sowie viele Einzelspen-*
169 *der. In Vorgesprächen mit dem Sozialreferat des AstA haben wir bereits angeregt, dass auch*
170 *die Studierendenschaft die genannten Vorhaben fördern könnte, da unsere geplanten Ausga-*
171 *ben zurzeit noch nicht vollständig gedeckt sind. Aus diesem Grunde beantragen wir einen Zu-*
172 *schuss zu den im Anhang erläuterten Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2021 in Höhe von*
173 *3.000,00 Euro. In der Anlage findet ihr den ziemlich komplexen Finanzierungsplan. Die Kom-*
174 *plexität ergibt sich daraus, dass ein Großteil der Fördermittel aus dem sogenannten "Heimat-*
175 *fonds" des Landes NRW stammt. Dieser Fonds fördert lokale Vorhaben in Höhe des Doppelten*
176 *dessen, was lokal an Eigenmitteln, Spenden usw. aufgebracht werden kann.*

Die beantragte Zuwendung der Studierendenschaft findet sich in diesem Plan unter dem Stichwort „AStA“ in Zeile 50 bei den Deckungseinnahmen wieder, zusammen mit Förderbeträgen der Kulturstiftung Sparkasse, der Universität und einer Spende der Brauerei, die die F24 beliefert. Die Kulturstiftung Sparkasse fördert mit 9.000 Euro, der Förderbescheid liegt vor. Die Brauerei spendet 2.000 Euro, auch diese Spende ist sicher. Bei euch sind 3.000 Euro beantragt. Bei der Uni waren 2.650 Euro beantragt, die lehnt jedoch eine Förderung ab. So setzt sich der geplante Gesamtbetrag "Förderung durch Dritte" von 16.650 Euro zusammen. Die ausbleibenden 2.650 Euro der Universität versuchen wir gerade, durch einen Beitrag der Bezirksvertretung Mitte auszugleichen. Umso notwendiger sind wir auf euren Beitrag angewiesen. Eine direkte Zuordnung einer bestimmten Förderleistung zu bestimmten Ausgabenpositionen ist bei der Komplexität einer solchen Förderung leider nicht möglich. Die beantragte Förderung der Verfassten Studierendenschaft verstehen wir vor allem als Beitrag zu den Aufwendungen für Podiumsdiskussion und Aktionen gegen die Wohnungsnot und als Beitrag zu den Aufwendungen für die Lichtinstallation am 9.10. und der Einbeziehung der Universität/der Studierendenschaft (Gebäude Schloss) in diese Aktion. Gern erläutere ich euch die Zusammenhänge auch noch genauer, wenn dies erforderlich ist, oder trage sonst wie zur Verständlichkeit des Förderantrags bei. Wir hoffen sehr, dass ihr unserer Bitte nachkommen könnt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Hetscher für den KulturVerein Frauenstraße 24

Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Es gab schon vor geraumer Zeit einen Finanzantrag von Herrn Hetscher zu den Jubiläumsveranstaltungen vom F24. Ihr solltet das alle erhalten haben. Der Haushaltsausschuss hat bei seiner letzten Sitzung dem Antrag über 3.000€ zugestimmt und uns empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Joachim Hetscher: Mein Name ist Joachim Hetscher. Ich bin Vorsitzender des KulturVereins Frauenstraße 24 e.V., der den Antrag an die verfasste Studierendenschaft in Münster gestellt hat. Die Frauenstraße 24 ist ja seit langer Zeit mit der verfassten Studierendenschaft eng verbunden. Das sind jetzt 48 Jahre. Am 3. Oktober 1973 ist das Haus unter wesentlicher Beteiligung des damaligen AStAs besetzt worden. 1981 hat es dann die Entscheidung der Landesregierung NRW gegeben, über die damals landeseigene Landesentwicklungsgesellschaft NRW das Haus anzukaufen. Das war März 1981, zu dem Zeitpunkt war klar, dass das Haus erhalten werden würde. Im Nachgang dazu ist es dann zu der jetzigen Situation gekommen, dass die LEG-NRW über eine Tochtergesellschaft zwar Eigentümer des Hauses ist, dass aber die Vermietung der Wohnungen in diesem Haus über den AStA der Universität abgewickelt und verwaltet wird. Das ist natürlich eine ganz enge Verbindung, sowohl politisch gesehen als auch administrativ-praktisch, im Moment. Wir möchten diese beiden Jahrestage – 40 Jahre Erhalt des Hauses und 2023 50 Jahre Besetzung des Hauses – dazu nutzen, diese Geschichte wieder in der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen und zwar durchaus mit aktualisierenden Absichten. Nämlich darauf hinzuweisen, dass es, wenn auch in anderen Formen, heute weiterhin Wohnungsnot gerade auch für Studierende in Münster gibt. Die drückt sich heute nicht mehr unbedingt darin aus, dass es überhaupt gar keine Wohnungen für Studierende gibt, wie das 1973 der Fall war, sondern dass die Mieten entsprechend hoch sind, sodass ganz erhebliche Teile des monatlichen Budgets von Studierenden darauf verwandt werden müssen, dass es aber auch einige Gruppen der Studierenden gibt, die ganz besondere Schwierigkeiten haben, adäquate Wohnungen zu finden. Dazu arbeiten wir im Moment auch mit dem AStA zusammen in einer Bündnisbewegung, die sich das Ziel gesetzt hat, im Oktober eine entsprechende

Podiumsdiskussion mit den Ratsparteien durchzuführen. Wir wollen auch versuchen, mit diesem Bündnis eine entsprechende Aktionstätigkeit zu entwickeln. Dieses Bündnis greift über den Kulturverein und den AStA hinaus und zieht Organisationen mit ein, wie den Mieter:innenschutzverein, die LEG-Mieterinitiative und den Deutschen Gewerkschaftsbund, sodass wir uns dadurch schon einige Durchsetzungskraft entwickeln. Der Antrag, den wir gestellt haben, bezieht sich auf eine umfangreiche Veranstaltungstätigkeit, die sich allerdings in den letzten Wochen etwas geändert hat, im Unterschied zu dem, was Ihnen und euch als Planung vorliegt. Auf der jetzt dargestellten Doppelseite sieht man rechts die Lichtillumination „Heimatleuchten“. Das sollte eine Lichtinstallation sein, die vom Schloss über die Frauenstraße, Überwasserkirche, Dom, bis zum historischen Rathaus reicht, die am 9. Oktober hätte stattfinden sollen und mit der wir ausdrücken wollten, dass es einerseits ein Spannungsfeld zwischen Frauenstraße 24, historischem Rathaus damals gegeben hat, dass aber letztlich die gesamte Stadtgesellschaft dazu beigetragen hat, dass das Haus und auch der darin enthaltene Wohnraum für Studierende erhalten werden konnte. Es war also in gewisser Weise auch als ein Dank an die Stadtgesellschaft verstanden. Leider haben die anziehenden Infektionszahlen und die entsprechende Reaktion des Ordnungsamtes darauf dazu geführt, dass wir diese Outdoor-Veranstaltung nicht am 9. Oktober 2021 durchführen können. Wir haben uns entschlossen, dass auf den Oktober 2022 zu verschieben. Die anderen Aktionen, die dargestellt sind, finden statt. Damit bleibt das gesamte Volumen in der Finanzplanung erhalten. Es verschiebt sich allerdings wesentlich, sodass es dazu kommen kann, dass wir die beantragten 3.000 Euro 2021 noch nicht abrufen werden, sondern eventuell erst 2022. Das haben wir auch im Haushaltsausschuss bereits so dargestellt. Es hat auch eine Stellungnahme des Finanzreferenten dazu gegeben. Ich bitte trotzdem darum, dass die beantragte Summe bewilligt wird, im Interesse der Frauenstraße 24, aber auch der wohnungspolitischen Herausforderungen, vor denen die verfasste Studierendenschaft steht.

Stefan Grotefels (RCDS): Vielen Dank, dass Sie den Antrag heute hier stellen. Sie sagten, die Lichtillumination ist wegen Corona schwierig. Was denken Sie ist mit den anderen geplanten Veranstaltungen? Gibt es da Ihrerseits Alternativen, wenn die Inzidenz doch wieder steigen sollte? Und was umfasst der Punkt Bürgerschaft zzgl. Bürgerschaftliches Engagement? Und eine klitzekleine Anmerkung: Bei finanziellen Beiträgen – Sie erwähnen das ja auch im Antragstext – wenn da statt AStA Studierendenschaft stünde, fände ich das cool, weil das natürlich ein Beitrag aller Studentinnen und Studenten ist.

Joachim Hetscher: Die Lichtinstallation hat eine besondere Bedingung für die Veranstaltung, weil wir ungefähr mit 3.000 Teilnehmern rechnen. Da werden sich Menschenansammlungen nicht vermeiden lassen. Dann gilt, dass der Veranstalter eine Zugangskontrolle durchführen muss, um einen Test oder Nachweis der Impfung oder Genesung einzufordern. Das lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht durchführen. Bei den anderen Veranstaltungen handelt es sich meistens um solche, die innerhalb geschlossener Räume stattfinden, oder bei denen die Teilnehmer kontrolliert werden können in Bezug auf die 3G-Regeln. Wir haben bereits Erfahrungen damit, Veranstaltungen unter Hygienevorschriften durchzuführen, indem wir z.B. nur die Hälfte der Sitzplätze einrichten, oder die 3Gs kontrollieren, auf jeden Fall desinfizieren wir die Veranstaltungsräume und Gegenstände und erheben für die Rückverfolgbarkeit, wer teilnimmt. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch diese Veranstaltungen nicht werden stattfinden können. Das ist noch nicht absehbar. Wir halten es für vertretbar, die weiterhin zu planen. Das „zzgl. Bürgerschaftliches Engagement“ ergibt sich aus einer Besonderheit. Im

Rahmen der Förderung durch das Heimat-Ministerium NRW, die einen erheblichen Teil der Kosten beitragen. In vielen Fällen wird bei solchen Förderungen das ehrenamtliche Engagement nicht als Geldwert mitbetrachtet. Bei der Förderung durch den Heimatfond ist es so, dass bis zu einer gewissen Grenze die ehrenamtliche Arbeit zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unter dem Posten „Bürgerschaftliches Engagement“ mit einem Satz von 15 Euro pro Stunde als geldwerter Beitrag der Veranstalter zu den Veranstaltungskosten gerechnet wird.

Abstimmungsgegenstand: Antrag 40/50 Jahre F24

Abstimmungsergebnis:

(16/4/9) – Damit wurde der Antrag angenommen.

TOP 8 Beschluss des 11. Protokolls des 63. Studierendenparlaments

Abstimmungsgegenstand: 11. Protokoll des 63. Studierendenparlaments

Abstimmungsergebnis:

(28/1/0) – Damit ist das 11. Protokoll des 63. Studierendenparlaments bestätigt.

TOP 9 Beschluss des 12. Protokolls des 63. Studierendenparlaments

GO-Antrag auf Vertagung von Isaak Bicks (CG)

Isaak Bicks (CG): Ich hatte der Protokollantin schon geschrieben, dass da ein paar Namen durcheinandergekommen sind.

Keine Gegenrede. Damit ist der Beschluss über das 12. Protokoll des 63. Studierendenparlaments vertagt.

TOP 10 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

TOP 11 Bestätigung autonomer Referent:innen

Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG): Wir haben vier Referent:innen, die wieder bestätigt wurden. Das ist einmal das BIPOC-Referat und das Lesben-Referat. Ich würde vorschlagen, dass wir die vier wie immer en bloc bestätigen. Das sind Samira Hassan und Nele Müller für das BIPOC-Referat und Amelie Arnold und Meike Sonnenberg für das Lesbenreferat.

Referent*in	Referat	Wahl auf der VV	Ernennung
Samira Hassan	BIPOC	22. Juli 2021	12. August 2021
Nele Müller	BIPOC	22. Juli 2021	12. August 2021
Amelie Arnold	Lesbenreferat	06. Juli 2021	23. Juli 2021
Meike Sonnenberg	Lesbenreferat	06. Juli 2021	23. Juli 2021

Stefan Grotefels (RCDS): Pro forma nur die Frage ob ihr bestätigen könnt, dass in beiden Referaten satzungskonform gewählt worden ist?

307 Lina-Marie Eilers (AStA-Vorsitz, Juso-HSG) stimmt mit einem Daumen hoch zu.

308

309 **Abstimmungsgegenstand:** Bestätigung der autonomen Referentinnen

310 **Abstimmungsergebnis:**

311 (18/10/1) – Damit sind die autonomen Referentinnen bestätigt.

312 **TOP 12** Antrag zur Änderung des 8. Protokolls des 63. Studierendenparlaments

313 *Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Protokolls der 8. Sitzung des 63. Studierendenparla-*
314 *mentes*

315 *Liebe Abgeordnete, ich beantrage die Änderung des Protokolls der 8. Sitzung des 63. Studie-*
316 *rendenparlamentes in folgender Weise: In Z. 502f.: Matthias Küntzel ist in den letzten Jahren*
317 *vermehrt durch antimuslimischen Rassismus [...]aufgefallen.*

318 *Schwärze in diesem Satz: antimuslimischen Rassismus*

319 *Schwärze außerdem in Z. 516f.: [...] und befürchten, dass im geplanten Vortrag anti-*
320 *muslimischer Rassismus reproduziert wird.*

321 *Begründung*

322 *Nach den üblen Verleumdungen, denen Herr Küntzel durch die Abgeordnete des SDS,*
323 *Louisa Jechel, in der 8. Sitzung des 63. Studierendenparlamentes ausgesetzt war, hat er*
324 *eine Unterlassungserklärung eben dieser erwirkt, in welcher sie sich verpflichtet, Herrn Küntzel*
325 *nicht mehr als Rassist zu verunglimpfen. Diese Tatsache war dem Präsidium des 63. Studie-*
326 *rendenparlamentes bekannt. Die Unterlassungserklärung von Frau Jechel bedeutet auch,*
327 *dass sie Sorge zu tragen hat, dass die beanstandeten Äußerungen nicht weiterverbreitet wer-*
328 *den. Die Verbreitung der Äußerungen findet jedoch durch die Website des Studierendenparla-*
329 *mentes und das dort hinterlegte Protokoll weiterhin statt. Das Präsidium des 63. Studieren-*
330 *denparlamentes ist der Aufforderung von Frau Jechel ebenso wie der folgenden Aufforderung*
331 *ihrer Anwaltes, die entsprechenden Zeilen im Protokoll zu schwärzen, nicht nachgekommen,*
332 *und hat darauf verwiesen, das Protokoll müsse durch einen entsprechenden Antrag geändert*
333 *werden–einen solchen Antrag haben jedoch weder Frau Jechel noch das Präsidium des 63. Stu-*
334 *dierendenparlamentes gestellt.*

335 *Es ist allerdings Herrn Küntzels Recht, nicht öffentlich als Rassist diffamiert zu werden–eine*
336 *Tatsache, die auch Frau Jechel und der SDS eingeräumt haben. Das Persönlichkeitsrecht von*
337 *Herrn Küntzel wird durch die Schmähungen verletzt, ebenso liegt eine Vermögensschädigung*
338 *vor, da die Aussagen von Frau Jechel darauf abzielen, zukünftige Vorträge von Herrn Küntzel*
339 *zu verhindern. Die entsprechenden Stellen im Protokoll müssen daher geschwärzt werden,*
340 *wenn sich das Präsidium des Studierendenparlamentes nicht strafbar machen möchte. Auch*
341 *drohen der Studierendenschaft Schadenersatzansprüche sowie eine gerichtliche Auseinander-*
342 *setzung inklusive der entsprechenden Kosten. Es sei darauf hingewiesen, dass auch die übrigen*
343 *Aussagen von Frau Jechel in ihrem Änderungsantrag unbelegte Unterstellungen sind, die Herr*
344 *Küntzel ebenso wie ich als Steller des damaligen Finanzantrages entschieden zurückweisen. Z.*
345 *B. entspricht die Behauptung von Frau Jechel, Herr Küntzel habe auf der „Achse des Guten“*
346 *veröffentlicht, nicht der Wahrheit. Da es in der Unterlassungserklärung jedoch nur um die*
347 *Diffamierung als „Rassist“ geht, beantrage ich nur die Schwärzung der entsprechenden Passa-*
348 *gen.*

349 *Begründung der Dringlichkeit*

350 *Die Persönlichkeitsrechtsverletzung ebenso wie die Vermögensschädigung müssen*
351 *schnellstmöglich beendet werden – dies ist das Recht von Herrn Küntzel. Außerdem sollte die*
352 *Verfasste Studierendenschaft der Universität Münster sich verpflichtet fühlen, Hass im Netz*

entschieden und schnell zu bekämpfen. Herrn Küntzels Anwalt hat in dessen Interesse das Studierendenparlament dazu aufgefordert, bis spätestens 21.07.2021 die seine Rechte verletzenden Inhalte zu löschen bzw. unkenntlich zu machen. Nach Ablauf dieser Frist drohen eine gerichtliche Auseinandersetzung sowie eventuelle Schadenersatzforderungen. Dieser Antrag muss daher auf der Sitzung am 19.07.2021 behandelt werden, falls einer weiteren finanziellen Belastung der Studierendenschaft vorgebeugt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Landwehr für die Kritische Linke

Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Der AStA hat das Ganze übernommen und ein Antwortschreiben auf diese Anklage der Anwälte von Dr. Küntzel geschrieben. Der AStA würde sich wünschen, dass das in seinen Händen bleibt und sie die Chance haben, ihre Verhandlung weiterzuführen und wir als Studierendenparlament nicht parallel andere Entscheidungen treffen. Deswegen der Antrag, dass das Ganze vertagt wird, bis der AStA Neuigkeiten zu berichten hat.

GO-Antrag auf Vertagung des TOP 12 von Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG)

Tilmann Karreh (LHG): Da steht ja, dass er das ab Mitte Juli raushaben will, sonst gibt es Anklage. Also da wurde Klage gegen die Studierenden oder wen auch immer erhoben? Es gibt auf jeden Fall eine Anklage?

Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Also eine richtige Klage ist es noch nicht und die Fristen, die in diesem Text stehen, sind auch nicht mehr aktuell. Der Änderungsantrag ist ja jetzt auch schon zwei Wochen her und die ganze Geschichte ist schon drei bis vier Wochen her. Wie gesagt, der AStA hat das übernommen, beantwortet und auch neue Fristen gesetzt.

Stefan Grotefels (RCDS): Es ist halt ein bisschen paradox, dass wir beim letzten Mal diesen Antrag als dringlich angenommen haben und ihn jetzt immer weiter vertagen. Und im Übrigen sind wir das StuPa und wenn wir diesbezüglich eine Entscheidung treffen möchten, müssen wir uns nicht nach dem AStA richten, wir können das ja ändern. Die können ja weiter miteinander streiten und das regeln, wenn der Herr Küntzel da noch irgendetwas einzuwenden hat. Aber wir können das ja jetzt schon ändern, wenn wir das möchten, deswegen bin ich gegen eine Vertagung.

Abstimmungsgegenstand: GO-Antrag auf Vertagung des TOP 12 von Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG)

Abstimmungsergebnis:

(16/0/13) – Damit ist der GO-Antrag auf Vertagung des TOP 12 von Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG) angenommen.

Stefan Grotefels (RCDS) meldet ein Sondervotum an. Er hat sieben Tage Zeit, dieses einzubringen.

TOP 13 Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz

Antrag an das Studierendenparlament gegen das Justizneutralitätsgesetz
Das Studierendenparlament möge den folgenden Antrag beschließen

"Als Vertreter*innen der Studierendenschaft der Uni Münster stellt sich das Studierendenparlament gegen das sogenannte Justizneutralitätsgesetz NRW (Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen). Das Rektorat ist aufgefordert, die Position der Studierendenschaft in die Hochschulrektorenkonferenz zu tragen. Der AStA soll ausführlich über das Gesetz und dessen Konsequenzen für Studierende aufklären und diese beraten sowie sich im Rahmen seiner durch die Studierendenschaft übertragenen Aufgaben dagegen einsetzen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion beim LandesAStentreffen um das Thema auch in Kooperation mit anderen ASten zu thematisieren und eine deutliche Positionierung zu erwirken. Wir stehen solidarisch mit allen Personen, die von antimuslimischem Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind -ob im Lehramt, in der Justiz oder sonst wo."

Begründung

"Das sogenannte Justizneutralitätsgesetz ist hochgradig diskriminierend. Es folgt dem starken antimuslimischen Rassismus in der Gesellschaft und problematisiert unter anderem kopftuchtragende Muslima in gesellschaftlich angesehenen Berufen. Weiter noch: Es kommt einem faktischen Berufsverbot für Jurist*innen mit Kopftuch gleich und beeinflusst und diskriminiert Menschen bereits bei ihrer Studien- und Berufswahl. Außerdem wird in die Religionsfreiheit und in die körperliche Selbstbestimmtheit von religiös praktizierenden Personen eingegriffen. Das Verbot von Kippa, Kopftuch oder Dastar ist kein Zeichen für Neutralität, sondern ein eindeutiges Zeichen für die systematische Diskriminierung von (religiösen) Minderheiten. Dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit auch vor Gericht gilt, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ferner ist ein Rückschluss von der privaten Entscheidung ein Kopftuch zu tragen, auf die Gesinnung einer Person und einer eventuellen Verletzung der weltanschaulichen Neutralität unzulässig. Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen stellt deutlich klar:

"Für muslimische Frauen liegt deshalb der fatale Eindruck einer Beliebigkeit nahe, wobei es scheint, dass umso striktere Kopftuchverbote für notwendig erachtet werden, je mehr Ansehen eine Position mit sich bringt. So wird vor kopftuchtragenden Frauen vor allem der Zugang zu hochqualifizierten Berufen mit entsprechendem Renommee verwehrt; das verfestigt ihre Wahrnehmung als Frauen, die allenfalls einem nichtqualifizierten Beruf nachgehen können. Wir muslimischen Frauen müssen ein Recht darauf haben, diese ungerechtfertigten Stigmata zu widerlegen und durch gleichberechtigte Teilhabe als würdige, gleichberechtigte Mitbürgerinnen angesehen zu werden. Eine solche gleichberechtigte Teilhabe setzt öffentliche Sichtbarkeit in allen öffentlichen Bereichen voraus."

Der Staatsrechtler an der Uni Münster Prof. Dr. Hinnerk Wißmann differenzierte weiter:

"Die Eingliederung in den öffentlichen Dienst schafft erstens zwar besondere Pflichten, beseitigt jedoch auch im Moment der Amtstätigkeit nicht die Grundrechtsberechtigung – Staatsdienst bedeutet nicht Dienst an einem abstrakten Staat, sondern Dienst von Bürgern für Bürger. Ganz selbstverständlich nehmen deshalb auch Richter etwa hohe und nach außen gut erkennbare Ehrenämter in den christlichen Kirchen und bei gesellschaftlichen Akteuren aller Art wahr."

Wir bitten euch um die Unterstützung des Antrags.

Solidarische Grüße

Cemile Duymaz, Kübra Senel, Kira Sawilla, Samira Hassan & Abdullah Altindal für Bündnis K - Hands Off My Religion

Der Antrag wird außerdem von folgenden Einzelpersonen und Gruppen unterstützt:

Unterstützende Einzelpersonen

445 Aynur Karanfil, Esra Özer-Saban, Beyza Nur Kacak, Semiha Gündoğan, Abdul-Kerim Jakupovic,
446 Zehra Küçük, Melike Yerek, Mirije Emini, Schahira Abdel Bayen, Talha Sen, Nafriza Uwais,
447 Aleyna Sahin, Gülhanım Tatar, Elif Nur Korkmaz, Aleyna Özdemir, Sarah Santowski, Rabia Tasci,
448 Melih Mikail Fidan, Beyza Yeyit, Fitim Sallaj, Esra Cetin, Şevval Karakabuk, Dilara Aydin, Sahar
449 Serdah, Akin Gülünoglu, Harun Özgüven, Reyhan Yanar, Hanin Zidan, Johanna Awadh, Sara
450 Attar, Berrin Birli, HüsnäNur Yildiz, Rabia Yeliz Kerman, Anna Nickel, Jan Wiemers, Alexander
451 Monhof, Rebekka Goerke, Freddie Sommer, Anna Störmann, Lou Salome Eckel, Boris Röhrig,
452 Maher Seger, Silvia Marx

453 *Unterstützende Gruppen*

454 Isaak Bicks, Aliya Cengiz, Tehseen Jäger, Nicolas Stursberg, Rebekka Birkmann, Elif Islam, Clara
455 Lindner, Noemi Piontek, Julius Sommer, Ronja Vollmari, Maret Speemann, Sophie Kiko, Jacob
456 Hassel, Linus Mach für CampusGrün

457 Samira Hassan & Nele Müller für das autonome BIPoC-Referat

458 Carlotta Musiol, JeremyPhilipp, Paul Bohmann, Selin Özgüç für die Kritischen Jurist*innen

459 Hannah Harhues, Timo König, Lennart Beeken, Dana Soubh, Jan-David Wiegmann, Louisa
460 Jechel, Marc Lütkehermöller, Lisa Kluge, Laura Höh für den SDS

461 Şeyma Özdemir & Selma Güney für Projekt Muslima Empowerment

462 Deborah Aimionowane für das AStA-Referat für Politische Bildung und Diversity

463 Amina Ćatić für die Fachschaft Arabistik

464 Nika Jockenhöfer und Philipp Schultes für die Lehramtsbeauftragung des AStA

465 *Die Liste*

466 *Die Juso-Hochschulgruppe*

467 *Die Fachschaft Politikwissenschaft*

468 *Die Fachschaft Soziologie*

469 *Die Fachschaft der islamischen Theologie*

470 *Quellen*

471 Wißmann. Landtag Nordrhein-Westfalen. Stellungnahme 17/1847 Im Internet:

472 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17->

473 [1847.pdf](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1847.pdf)

474 Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland. Landtag Nordrhein-Westfalen. Stellung-

475 nahme. Aktionsbündnis: 17/1999 Im Internet: [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/do-](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1999.pdf)

476 [kumentenarchiv/Dokument/MMST17-1999.pdf](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1999.pdf)

477

478 Samira Hassan (CG) und Abdullah Altindal (Bündnis K, Gast) stellen den Antrag vor: Bündnis K
479 ist ein Bündnis aus unterschiedlichen Personen und Gruppen, das sich gegen die Ausgrenzung
480 und Diskriminierung marginalisierter Menschen stellt. Menschen, denen aufgrund ihrer Reli-
481 gionszugehörigkeit die Ausübung ihres Berufes verboten wird, beispielsweise aufgrund einer
482 Kippa oder eines Kopftuchs. Wir finden, dass das auf Universitätsebene wichtig ist, weil wir
483 bspw. eine große juristische Fakultät haben, in der auch viele Menschen vertreten sind, die
484 eine andere Religionszugehörigkeit haben. Oder wir haben eine jüdische und islamische Fa-
485 kultät, in denen zusammen schon knapp 2.500 Studenten davon betroffen sind.

486

487 Samira Hassan (CG): Das Justizneutralitätsgesetz ist „ein Gesetz zur Stärkung religiöser und
488 weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes NRW. Mit dem Justizneutralitätsgesetz
489 sollen zur Stärkung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Landes NRW für Be-
490 rufsrichterinnen und Berufsrichter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Staatsanwältin-
491 nen und Staatsanwälte, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie alle übrigen

Justizbeschäftigten einheitliche Regelungen geschaffen werden, die es den genannten Personen verbieten, im Gerichtssaal und bei Ausübung hoheitsrechtlicher Tätigkeiten, bei der mit einer Wahrnehmung durch dritte zu rechnen ist, religiös oder weltanschaulich konnotierte Kleidung zu tragen. Das für Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte bereits geltende Verbot der Gesichtsverhüllung bei Ausübung hoheitsrechtlicher Tätigkeiten wird auf alle Beschäftigten der Justiz ausgeweitet. Das Gesetz wurde nach der zweiten Lesung am 03.03.2021 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD in der Fassung der Beschlüsse des Fachausschusses angenommen und verabschiedet.“ Das könnt ihr alles auf der Seite vom Landtag NRW nachlesen. Wir beantragen als Bündnis K, dass sich die Studierendenschaft gegen dieses Berufsverbot u.a. für Musliminnen mit Kopftuch und jüdische Menschen mit Kippa stellt, dass sich das Rektorat auch mit dieser Position auseinandersetzt und dass sich der AStA ausführlich mit dem Gesetz beschäftigt und mit den Konsequenzen für Studierende und Menschen, die vor ihrer Studien- bzw. Berufswahl stehen, z.B. durch Beratung und Aufklärung. Alles Weitere steht im Antrag.

Stefan Grotefels (RCDS): Inwiefern sind Studentinnen und Studenten, die hoffentlich nächstes Semester wieder im Hörsaal sitzen, oder vor den Kameras, denn betroffen vom Justizneutralitätsgesetz?

Samira Hassan (CG): Logischerweise ist es so, wenn ich mit Kopftuch Jura studieren würde, dann würde mich das schon betreffen, weil ich weiß, vielleicht habe ich keine Aussicht auf einen Beruf. Nur weil ich jetzt gerade mit Kopftuch studieren darf, heißt das ja nicht, dass ich dann meinen Abschluss habe und arbeiten kann. Ich kann dann theoretisch durch dieses Gesetz nicht arbeiten.

Tilman Karreh (LHG): Ihr hattet ja gesagt, dass man dann nicht arbeiten kann. Inwiefern würde das Gesetz denn auch freiberufliche Tätigkeiten einschränken? So wie ich es verstanden habe, geht es ja dann nur um den Staatsdienst, man kann ja dann trotzdem noch juristisch arbeiten. Habt ihr darüber mal mit der Fachschaft Jura geredet? Ihr habt ja selbst gesagt, wie viele Leute Jura studieren, dann wären das ja erste Ansprechpunkte. Die habe ich jetzt nicht unter den Unterstützenden gesehen.

Samira Hassan (CG): Zu der Sache mit den Fachschaften Jura kann ich gerade nichts sagen, aber vielleicht eine andere Person aus dem Bündnis. Ich verstehe nicht, worauf die andere Frage abzielt, weil – ich studiere nicht Jura, deswegen kenne ich mich da nicht so gut aus, aber – wenn ich es freiberuflich machen dürfte, was bringt mir das, wenn ich Richterin werden will, oder wenn ich das Referendariat machen will und das nicht darf?

Isaak Bicks (CG): Ich bin in der Fachschaftsvertretung Jura und da wird dieses Thema auch noch ausführlicher besprochen. Allerdings unter einem anderen Fokus. Der Fachschaftsrat wurde schon dazu angesprochen und will sich auch noch ausführlicher damit auseinandersetzen.

Niklas Nottebom (RCDS): Meine Anmerkung geht in eine ähnliche Richtung. Ich bin selbst im Fachschaftsrat Jura und auch in der Fachschaftsvertretung und muss sagen, dass ich es nicht in Ordnung finde, dass die Interessensvertretung einfach komplett übergangen wird. Man spricht hier ja davon, dass Jurastudierende wohl diskriminiert werden. Und bevor man einen

ähnlichen Antrag in die FSV Jura einbringt, kommt man direkt ins StuPa. Das hat einfach den gewissen Beigeschmack, dass einem die Mehrheitsverhältnisse hier besser gefallen, als in der FSV Jura, obwohl diese Diskussion ganz sicher dahin gehört, denn wir haben eine Interessenvertretung der Jurastudierenden an unserer Uni und die sollte sich da positionieren. Ich verstehe nicht ganz, warum das StuPa jetzt hier zum Zuge kommt.

Samira Hassan (CG): Wenn wir das jetzt im StuPa verhandeln als Studierendenvertretung, schließt das ja nicht aus, dass die Fachschaft sich damit beschäftigt. Und soweit ich weiß liegt das ja auch bei der Fachschaft. Aus dem Bündnis wurde auf jeden Fall die Fachschaft kontaktiert. Es geht ja hier nicht darum, wer zuerst was sagen darf. Wir wollten niemanden übergehen. Falls das so ankam, tut mir das leid, aber ich finde wir könnten trotzdem im StuPa einfach darüber reden.

Jost Weisenfeld (Juso-HSG): Ich studiere selbst gerade den Politik- und Recht-Bachelor und so wie ich das sehe sitzen hier auch noch andere Unterzeichner:innen und StuPa-Mitglieder, die auch in Politik und Recht sitzen. Ich bin nicht in der Fachschaftsvertretung Jura vertreten, weil unser Studiengang in der Politikfachschaft angesiedelt ist, die ja auch zu den Unterzeichner:innen gehört. Aber unser Studiengang hat genauso Berufsaussichten auf die juristischen Berufsfelder. Ich bin sehr froh, dass das genau deshalb hier debattiert wird und hier zur Abstimmung steht. Darüber hinaus finde ich, ist es im Interesse aller Jurist:innen und Jurastudierenden hier nochmal festzuhalten, dass Recht und Jura und gerade auch unser Rechtssystem und die Frage von Neutralität darin doch eine Frage ist, die hier konkret die Menschen mit den Berufsaussichten betrifft, aber auch generell irgendwie alle. Das würde ich als Zivilperson, als Einzelperson von den Menschen, die im Interesse der Gesamtheit Anklagen vertreten oder Recht sprechen – dass du dich dort auch vertreten fühlst und deine Gruppe Zugang hat ist doch im Interesse von allen. Ich verstehe die Gegenargumente gerade nicht so ganz und finde die ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

Theresa Schüller (RCDS): Das Justizneutralitätsgesetz bezieht sich ja auf Leute mit erstem und zweitem Staatsexamen, also Volljuristen. Das sind Leute mit dem Politik- und Recht-Bachelor nicht. Außerdem ist die Fachschaft Jura ja genauso für uns Politik- und Rechtstudenten da und hört uns ja auch zu. Ich glaube, an die kann man sich dann auch wenden.

Dennis Schnittke (Juso-HSG): Ich wollte einbringen, dass es nicht darum gehen sollte, welche Stelle jetzt versehentlich übergangen wurde, sondern ich bin auch der festen Überzeugung, dass das keine Absicht gewesen ist, sondern einfach blöd gelaufen. Wir sollten uns als StuPa darauf konzentrieren, dass wir uns mit Menschen solidarisieren, die von Diskriminierung betroffen sind. Wenn wir alle mal ehrlich sind ist durch dieses Gesetz eine bestimmte Gruppe von Menschen gezielt gemeint. Ich finde es wichtig, dass wir als StuPa eine klare Kante gegen Diskriminierung zeigen. Das sollte das Hauptaugenmerk sein, das wir heute behandeln.

Tilman Karreh (LHG): Wie gedenkt ihr denn zu arbeiten? Es ist ja im Landtag schon durch. Inwiefern ist aus eurer Sicht noch ein Spielraum da oder Hoffnung, dass man da noch was verändern kann? Wie wollt ihr damit tätig werden? Was ist überhaupt der Plan vom Bündnis K?

Elif Islam (CG): Es geht ja darum aufzuzeigen, wo die mittelbaren Diskriminierungen bei diesem Gesetz liegen. Deswegen geht es darum, das zu problematisieren, zu kontextualisieren

und einzuordnen, wen es betrifft. Gesetze sind ja auch nicht auf ewig, sondern von politischen Meinungsverhältnissen und politischen Verhältnissen im Landtag abhängig. Das Bündnis K erhofft sich dadurch aufzeigen zu können, auch an die Politik zu appellieren, dass es da um mittelbare Diskriminierungen geht. Und wir hoffen natürlich, dass sich die politischen Verhältnisse dementsprechend verändern werden in Zukunft.

Niklas Nottebom (RCDS): Ja, jemand vom Bündnis K hatte sich an die Fachschaft gewandt. Wir hatten auch in unserer Sitzung darüber gesprochen. Das Ganze ist auch in unseren öffentlichen Protokollen nachzulesen und die Rückmeldung an Bündnis K war, dass doch bitte ein Antrag an die FSV Jura, also an das politische Gremium in unserem Fachbereich, gerichtet werden soll. Das ist bis heute nicht passiert. Wir hatten noch am Mittwoch Sitzung, das wäre die perfekte Gelegenheit gewesen, noch vor dem StuPa darüber zu sprechen. Dann wäre ggf. auch eure Unterstützerliste länger geworden. Ich finde es nur einfach super schade und ich als Fachschaftsvertreter kann nur sagen, ich fühle mich da übergangen und habe das Gefühl, da es eben Vertreter von Bündnis K wussten, dass das Ganze beabsichtigt war. Außerdem finde ich es irgendwie ein bisschen schade, bei einem Gesetz, wo man sagt, dass das diskriminiert, dass man erst ein Bündnis gründet, nachdem das Gesetz schon beschlossen wurde. Ich mein, davor hätte man viel mehr erreichen können. Ich kann nur sagen, bspw. aus der Fachschaft heraus, Juristenausbildungsgesetz, da steht auch eine Reform an, da bringen wir uns schon seit Ewigkeiten ein und da kann man auch wirklich was bewirken. Aber ich bin schon gespannt, ob in der nächsten StuPa-Sitzung auf einmal hier zum Juristenausbildungsgesetz kommt, denn anscheinend werden hier einfach Sachen irgendwie hin- und hergeworfen.

Isaak Bicks (CG): Nochmal ein letztes Wort. Niklas, wir haben ja schon darüber kommuniziert, eigentlich wollten wir heute telefonieren, du hast dann auf Donnerstag verschoben. Die Fachschaft wurde angefragt, ob sie Bündnis K beitrifft und nicht, ob sie sich gegen das Gesetz stellt, was natürlich damit einhergeht. Zusätzlich wird die Fachschaft das auch noch machen können, das ist absolut gewünscht und keine Strategie. Das verspreche ich dir, dass da niemand übergangen wurde. Ich hoffe, dass die Fachschaft Jura als wichtiger Akteur sich auch nochmal ganz deutlich gegen das Gesetz stellt. Und die Idee, das Bündnis früher zu gründen, finde ich sehr gut, da hast du Recht. Und ich fände es auch gut, wenn das neue Gesetz, das die juristische Ausbildung angeht – das kannst du ja gerne ins StuPa tragen, wenn du Bock hast. Meine Stimme hast du dafür, dass es nicht so bleibt, wie es jetzt ist.

Stefan Grotefels (RCDS): Unabhängig von der Thematik des Antrags, die ich als Theologe auch durchaus kritisch beäuge, finde ich es vor allem schwierig, dass wir als StuPa einen Antrag behandeln, der von Konsequenzen für Studierende spricht, die aber offensichtlich erst eintreten, wenn diese Studierenden gar keine Studierenden mehr sind. Das eröffnet dann natürlich die Möglichkeit, über relativ viele Gesetzesentwürfe oder -beschlüsse zu diskutieren, die für Studentinnen und Studenten Konsequenzen haben, wenn solche gar nicht mehr Studentinnen und Studenten sind. Deswegen bin ich vor allem dagegen. Das eröffnet einfach die Tür für zahlreiche weitere Anträge, die wir dann hier reintragen könnten. Da bin ich dagegen.

Samira Hassan (CG): Man kann es auch so sehen, dass da Leute betroffen sind, die noch gar nicht studieren, weil die ja vorher die Wahl treffen und sich Gedanken über irgendwelche Neutralitätsgesetze machen müssen. Aber es ist doch auf jeden Fall ein realistisches Szenario, dass ich jahrelang Jura studiert habe, vorm Staatsexamen stehe und dann so ein Gesetz

beschlossen wird und kann dann mein Studium abbrechen, oder es bringt gar nichts, das zu beenden, weil ich ja keine Aussichten habe.

Yannik Ehlert (LHG): Unabhängig von meiner Position finde ich es ein bisschen vermessen zu denken, ich kann jahrelang Jura studieren und weiß, dass ich danach in den Staatsdienst aufgenommen werde. Es wird ja nicht automatisch jeder Jurastudent automatisch Richter oder Staatsanwalt. Ich denke, dass jeder Jurastudent oder Jurastudierende im Zweifelsfall auch damit rechnen muss, dass man nicht in den Staatsdienst kommt und privatwirtschaftlich als Anwalt arbeiten muss.

Dennis Schnittke (Juso-HSG): Ehrlich gesagt finde ich die Bemerkung ein bisschen unpassend, weil es einen Unterschied dazwischen gibt, ob ich einfach so in den Staatsdienst nicht aufgenommen werde, oder ob mir die Aufnahme in den Staatsdienst direkt durch meine religiöse Überzeugung bzw. durch meine Entscheidung, wie ich die eben zeige oder auslebe, direkt verweigert wird. Das ganz unabhängig von der Debatte, die sicherlich auch wichtig ist, dass wir die führen. Aber das finde ich eine etwas unangemessene Bemerkung dazu, weil es ja nicht sein kann, dass wir sagen – Wenn ich mich jetzt als Schwarzer Mann auf eine Wohnung bewerbe, kann es auch sein, dass ich die Wohnung nicht bekomme. Doof wird's dann wenn es daran liegt, dass ich eben Schwarz bin. Vielleicht hast du das auch gar nicht so in dieser Schärfe gemeint, aber das würde ich ungerne so stehen lassen.

Yannik Ehlert (LHG): Dennis, ich gebe dir Recht. So war es auch gar nicht gemeint. Es war nur als Kritik auf Samiras Argument, dass man das Studium abbrechen muss, weil man quasi keine Chance hat, Richter zu werden. Ich denke, da muss einfach jeder Student mit rechnen, egal welche Religion oder Hautfarbe er hat, dass er später im Zweifelsfall nicht Richter werden kann.

Samira Hassan (CG): Das ist aber nicht so, weil die Voraussetzungen hier nicht gleich sind. Deswegen kannst du das nicht so sagen. Aber gut, ist ja auch nebensächlich in Hinblick auf den Antrag.

Tilman Karreh (LHG): Ist das denn jetzt eine einmalige Sache, dass wir sagen, wir erweitern unser Mandat auf nach dem Austritt aus der Statusgruppe, oder ist geplant, dass man das jetzt häufiger macht? Weil ich das, genau wie Stefan, ziemlich kritisch sehe, dass wir uns zu Sachen positionieren, die eigentlich nicht mal unmittelbar Studierende betreffen.

Isaak Bicks (CG): Diese Frage ist vollkommen unsinnig. Natürlich betrifft das Studierende. Ich hoffe, dass wir hier noch oft Beschlüsse fassen werden, die ein bisschen über diesen Mini-, ganz kleinen Hochschulpolitikkreis hinausgehen. Also ja, es werden bestimmt noch ganz viele solcher Beschlüsse kommen, die gut sind.

GO-Antrag auf geheime Abstimmung für die RCDS-Fraktion von Niklas Nottebom (RCDS)

Lea Müller (Die LISTE) betritt das Zoom-Meeting um 19:52. Sie habe keine Einladung zum Meeting bekommen.

Jonas Landwehr (KriL) tritt um 20:01 bei. Er habe ebenfalls keine Einladung bekommen.

679

680 **Abstimmungsgegenstand:** Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz

681 **Abstimmungsergebnis:**

682 (16/3/12) – Damit ist der Antrag angenommen.

683

684 Stefan Grotefels (RCDS) meldet ein Sondervotum an.

685

686 Jost Weisenfeld (Juso-HSG): Ich habe eine Frage zu den Sondervoten. In der letzten Sitzung
687 hatte sich eine Person enthalten, da hieß es dann, das ginge nur bei einer Nein-Stimme. Ich
688 will Stefan überhaupt nicht sein Sondervotum versauen, aber als StuPa-Neuling würde mich
689 interessieren, wie das genau funktioniert. Geht das bei einer geheimen Abstimmung?

690

691 Frederic Barlag (Gast): Praxis der letzten Jahre war im Wesentlichen bei ge-
692 heimen Abstimmungen ein Sondervotum zuzulassen, sofern die Person, die das Sondervotum
693 stellt, sich damit gewissermaßen outet – was ja okay ist. Jede Person darf ja sagen, wie sie
694 abgestimmt hat. Das heißt, dadurch, dass der Antrag angenommen wurde und Stefan ein Son-
695 dervotum angemeldet hat, hat er damit öffentlich gemacht, dass er dagegen war.

696

697 Stefan Grotefels (RCDS): Im Übrigen muss ja auch im Sondervotum laut Geschäftsordnung
698 dann ein abweichender Standpunkt deutlich gemacht werden. Dann kann ja im Zweifel noch
699 das StuPa-Präsidium beurteilen – ich weiß nicht, wenn ich einfach einen Witz hinschreibe,
700 lehnen sie das Sondervotum natürlich ab.

701

702 Lea Müller (Die LISTE) meldet ein Sondervotum an.

703

704 Jonas Landwehr (KriL): Es existiert ja noch mein Antrag zur Änderung des Protokolls. Soweit
705 ich weiß, wurde der vertagt. Wäre es möglich, einen GO-Antrag zu stellen, dass der doch noch
706 behandelt wird?

707

708 Frederic Barlag (Gast): Was Jonas gerade stellt ist ein Geschäftsordnungsan-
709 trag zum Sprung auf einen vorherigen Tagesordnungspunkt. Er möchte also die Behandlung
710 des Protokolls neu eröffnen, damit dann sein Änderungsantrag behandelt werden kann.

711

712 Lina-Marie Eilers (Juso-HSG): Ich würde gegen reden, weil wir den TOP ja schon behandelt
713 haben.

714

715 Frederik Salomon (RCDS) sagt, der GO-Antrag sei ungültig: Darf ich das kurz begründen? Wir
716 haben einen GO-Antrag auf Vertagung gehabt. Der Gegenantrag zu diesem GO-Antrag wäre
717 „Behandeln“ gewesen. Das heißt der Gegenantrag hätte als Gegenrede gestellt werden müs-
718 sen. Sonst könnte man ja bei jedem Vertagen ständig einen GO-Antrag auf Wiederbehandeln
719 stellen. Gegenreden hat er nicht gemacht, weil er nicht da war. Das ist aber nicht das Problem
720 des StuPas. Damit ist der GO-Antrag ungültig und muss nicht abgestimmt werden.

721

722 Dennis Schnittke (Juso-HSG): Ich würde nicht sagen, dass wir das groß diskutieren müssen,
723 weil ja schon alles gesagt wurde. Da brauchst du dich, glaube ich, nicht auf die Diskussion
724 einlassen.

725

726 Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Dann ist das auch abgeschlossen und wir reden eventuell
727 in der nächsten Sitzung darüber.

728

729 Frederic Barlag (Gast): Wo finde ich die öffentliche Einladung zu der jetzt
730 abgeschlossenen Sitzung?

731

732 Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Die sollte auf stupa.ms sein, unter Sitzungen und Einladun-
733 gen.

734

735 Frederic Barlag (Gast): Wo finde ich die öffentliche Einladung? Wo wurde das
736 Ganze ausgehängt, digital oder in Papierform? Weil, einer ausgewählten Personengruppe vor-
737 her eine Mail zu schicken, ist etwas anderes als eine öffentliche Einladung. Prinzipiell muss es
738 ja genauso möglich sein, in ein analoges StuPa einfach mal reinzustolpern als Studi und mal
739 guten Tag zu sagen, weil man zufällig irgendwo einen Zettel gesehen hat, oder weil da Leute
740 sind. Von daher bleibt meine Frage bestehen.

741

742 Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG): Das tut mir leid, wir haben die PDF nicht hinterlegt, dafür
743 müsste ich nochmal eine Einführung in die Homepage kriegen. Eigentlich wird das über den
744 grünen Button rechtzeitig von meiner Stellvertretung da hochgeladen. Tut mir mega leid, dass
745 ich das dieses Mal nicht hingekriegt habe, weil er im Urlaub ist.

746

747 Leonie Bronkalla (Präsidentin, CG) beendet die Sitzung um 20:26 Uhr.

Sondervotum zur 3. Sitzung des 64. Studierendenparlaments

1. Sondervotum zu TOP 11 „Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Protokolls der 8. Sitzung des 63. Studierendenparlamentes“ von Jonas Landwehr

Dass der in der letzten Sitzung als dringlich angenommene Antrag nun zum zweiten Mal vertagt wird, weil CampusGrün und die JusoHSG noch keine Einigung erzielen konnten, ist nur noch paradox. Die Thematik ist seit zwei Wochen bekannt, dass StuPa hätte ohne Weiteres über die Änderung abstimmen können.

2. Sondervotum zu TOP 12 „Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz“

Als Theologe plädiere ich durchaus dafür, den Inhalt des Justizneutralitätsgesetzes kritisch zu diskutieren. Das StuPa ist in meinen Augen dafür aber der falsche Ort, weshalb ich gegen den Antrag gestimmt habe. Denn der Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz betrifft nach Aussage der Antragssteller Studenten erst, wenn diese ihr Studium abgeschlossen haben, also keine Studenten mehr sind. Zudem betrifft er nur Studenten der Rechtswissenschaften. Das StuPa, die Vertretung aller Studentinnen und Studenten der WWU, ist damit der falsche Adressat, die Antragssteller hätten sich an die Fachschaftsvertretung Jura wenden sollen.

Da der Antrag zudem keinen direkten Bezug zu Studenten hat, sondern nur zu berufstätigen Juristen, übersteigt die Thematik in meinen Augen das Mandat des Studierendenparlaments. Mit der Argumentation der Antragssteller könnten künftig dutzende Gesetzesvorhaben auf Landes- oder Bundesebene im StuPa diskutiert und Positionen getroffen werden, die sich auf das Leben einzelner Studenten nach deren Studium beziehen (also vermutlich der große Teil aller Gesetzesvorhaben).

Stefan Grotefels
ordentliches Mitglied des 64. StuPa

Liebes Studierendenparlament, liebe Kommiliton*innen,

zur Abstimmung über den Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz habe ich ein Sondervotum angemeldet. Wieso? Nun, mir wurde gesagt, ich könne in einem Sondervotum einen Witz erzählen und gucken, ob das Präsidium das Sondervotum zurückweist. Das möchte ich gerne tun: Eine Mathematikerin und ihre Freundin (die ist übrigens Althistorikerin, ich finde das wichtig zu erwähnen, damit sie nicht nur als „die Freundin von“ identifiziert wird, nicht weil Althistoriker*innen keine Ahnung von Mathe haben) stehen vor einer riesigen Herde Schafe. Da seufzt die Freundin: „Wow, wie viele Schafe das wohl sind?“ Die Mathematikerin meint: „Wieso? Das sind genau 4328“. Die Freundin guckt irritiert und fragt: „Wie kommst du denn darauf?“ Darauf die Mathematikerin: „Na, ist doch klar: Einfach die Beine zählen und durch 4 teilen“.

Ich hoffe der Witz hat euch erfreut und nun zu dem Teil, in dem ich dafür sorgen muss, dass er auch im Protokoll landet. Ich muss also darlegen, dass ich bei dieser geheimen Abstimmung überstimmt wurde. In diesem Fall würde das bedeuten, dass ich gegen den Antrag gestimmt habe, zumindest müsste man das nahelegen. Ich könnte hier nun sagen, dass es möglicherweise gar nicht so war, dass ich in Wahrheit für den Antrag gestimmt oder mich enthalten habe. Überprüft werden kann es nicht. Also mal angenommen ich hätte mich enthalten, dann hätte ich das sicherlich getan, weil ich erst viel zu spät von der StuPa-Sitzung erfahren habe und vollkommen verwirrt mitten in die Abstimmung gestolpert bin und überhaupt nicht mitbekommen habe, ob es eine hitzige Diskussion gab oder geheime Absprachen, die ich mit meiner Stimme zunichte gemacht hätte. Und natürlich auch, weil bei den Unterstützenden eine Gruppe namens „Die Liste“ aufgeführt ist. Diese Vereinigung ist mir nicht bekannt, aber ich muss antizipieren, dass möglicherweise die sehr gute Hochschulgruppe „Die LISTE“ gemeint war. Diese fehlerhafte Schreibweise ist mir schon oft untergekommen und ich kann und werde sie nicht länger dulden. Die Liste für basisdemokratische Initiative, Studium, Tierzucht und Elitenbeförderung, kurz Die LISTE, wehrt sich seit Jahren gegen die Herabwürdigung zu einem einfachen Substantiv ohne jede tiefere Bedeutung! Der schriftlichen Begründung des Antrags kann ich in diesem Fall also auf gar keinen Fall zustimmen. Außerdem habe ich in der Schule gelernt, dass Kirche und Staat wohl irgendein Problem miteinander haben und es deswegen ganz ganz ganz doll wichtig ist, diese beiden Dinge konsequent voneinander zu trennen. Ich wurde da total indoktriniert, so funktioniert unser Bildungssystem leider. Ich könnte das auch viel grundsätzlicher angehen und das Prinzip von Religion kritisieren, oder das von Staaten, aber Staatskritik wurde mir in der Schule nicht so wirklich eingetrichtert. Trotzdem alles irgendwie seltsame Konstrukte, findet ihr nicht auch? Wenn ich eines Tages endlich Geschichtslehrerin bin, werde ich auf jeden Fall alles viel viel besser machen.

Unter all diesen Umständen wäre es mir aber natürlich niemals möglich gewesen, dem Antrag zuzustimmen, oder? Vielleicht, möglicherweise, haben diese Punkte sogar dazu geführt, dass ich gegen den Antrag gestimmt habe – wir müssen an dieser Stelle wohl weiter davon ausgehen, ansonsten wäre dieses Sondervotum vollkommen illegal. Aber vielleicht, nur vielleicht, habe ich ja sogar für den Antrag gestimmt. Ich hätte es tun können. In diesem Fall wäre es natürlich richtig von mir, hier auch öffentlich dazu zu stehen, sofern ich denn dafür gestimmt hätte, weil ich den Antrag für richtig und wichtig hielte. Falls ich das also getan haben sollte, möchte ich hier auch dazu stehen. Falls nicht, dann besser nicht, sonst würde das Sondervotum abgelehnt werden und es wäre wirklich schade um den tollen Witz.

P.S. an das Präsidium: Sollte das Sondervotum abgelehnt werden, weil daraus ersichtlich wird, dass ich möglicherweise gar nicht gegen den Antrag gestimmt habe, dann wäre es auch folgerichtig, meine Anmeldung des Sondervotums nicht im Protokoll zu vermerken, da man anderenfalls ja den falschen Schluss ziehen könnte, ich hätte gegen den Antrag gestimmt, da die Anmeldung meines Sondervotums ja akzeptiert wurde. Ich empfehle aber, das Sondervotum zu übernehmen, da es klar macht, dass es durchaus Gründe für mich gab, gegen den Antrag zu stimmen – also *vielleicht*.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Lea